



Lülsfeld

Bericht

zur Überwachung und Einhaltung des

Gleichbehandlungsprogramms

der

Unterfränkischen Überlandzentrale eG

für 2017

Präambel

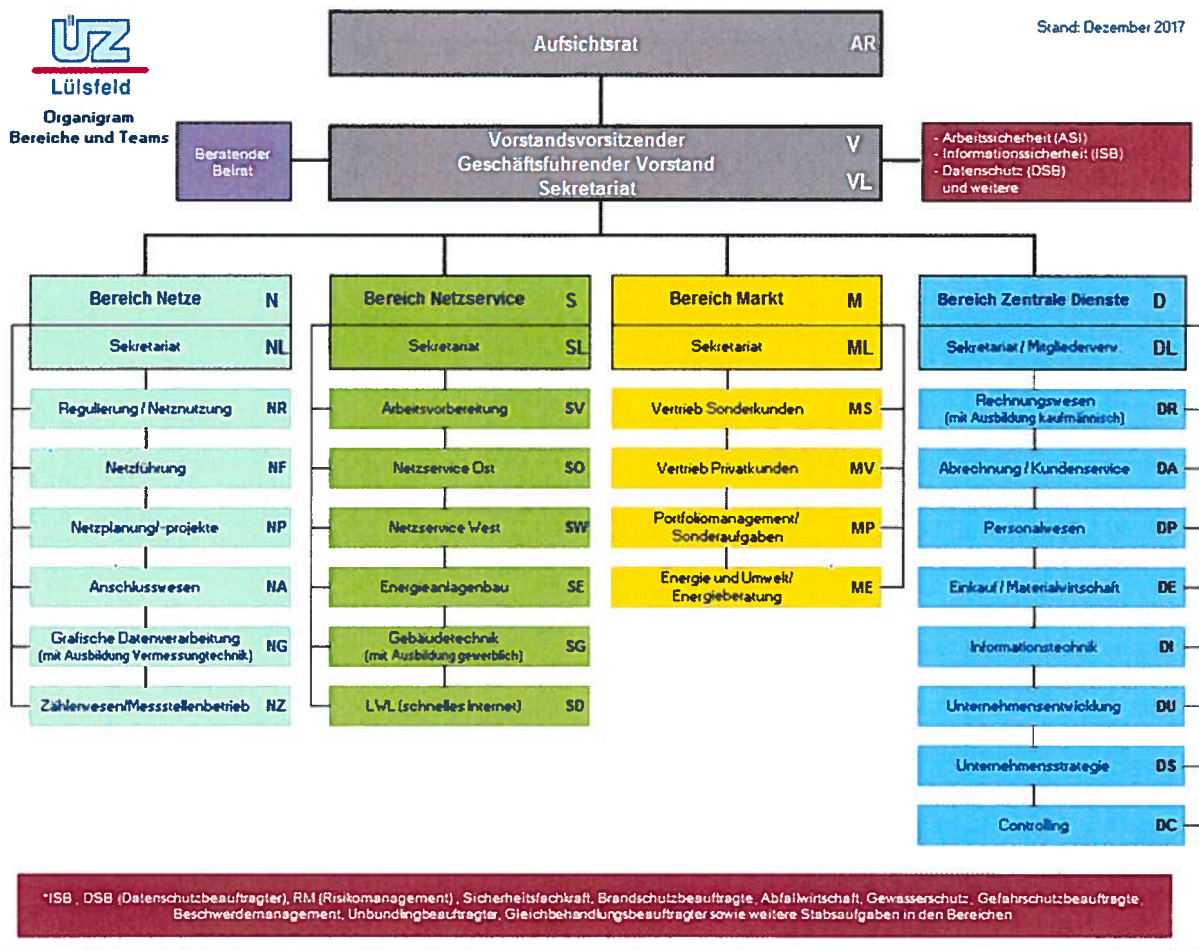
Die Unterfränkische Überlandzentrale eG ist eine selbständige, unabhängige Genossenschaft und nimmt am Strommarkt als Netzbetreiber, Energielieferant für die Sparte Strom teil. Für das Unternehmen gilt die De-minimis-Regelung. Darüber hinaus sind wir in der Sparte Fernwärmeversorgung tätig. Ferner betreiben wir ein Glasfasernetz. Die Genossenschaft hat ca. 3.300 Mitglieder.

Regulierungsbeauftragter der Unterfränkischen Überlandzentrale eG ist Otmar Haubenreich und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Geschäftsführenden Vorstand direkt unterstellt. Er wurde vom Vorstand beauftragt, die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu überwachen.

Der Regulierungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zur Unternehmensleitung und berichtet in dieser Funktion dem Vorstand direkt. Den Mitarbeitern ist er namentlich bekannt. Als Ansprechpartner und Berater steht er den Mitarbeitern bei Fragen über die unbundlingkonforme Ausgestaltung von Arbeitsabläufen zur Verfügung.

Weiterbildungsveranstaltungen für Gleichbehandlungsbeauftragte werden regelmäßig besucht.

Organisationsstruktur



Bericht

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personengruppen die männliche Form verwendet wird („Mitarbeiter“, „Kunde“ etc.) werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich auch weibliche Angehörige der genannten Personengruppe (Mitarbeiterinnen, Kundinnen etc.).

Zielsetzung

Die Zielsetzung und Grundsätze des Gleichbehandlungsprogramms bilden die Grundlage für diesen Bericht.
Die Rechte der Arbeitnehmer und des Betriebsrates sind gewährleistet.

Leitungsfunktionen

Die jeweiligen Bereichsleiter üben die Leitungs- und Entscheidungsfunktion für die Bereiche Netze = (N), Netzservice = (S), Markt = (M) und Zentrale Dienste = (D) aus.

Letztentscheider

Sind die jeweiligen Bereichsleiter in Absprache mit dem Vorstand.

Anwendungsbereich

Die Anwendung gilt für den Netzbetrieb und für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut oder beauftragt sind.

Prüfungskonzept

Bereich	Prüfungsbereich	Letzte Prüfung	Prüfungsart	Rhythmus
N / S	Aufbau u. Organisation	2015	Vollprüfung	3 Jahre
N / S / D	Verhalten der Mitarbeiter		Stichproben	Zufallsprinzip
N / S / D	Vertraulichkeit v. Informationen	2015	Vollprüfung	3 Jahre
N / S	Beauftragung von Drittunternehmen	2015	Vollprüfung	3 Jahre
N	Netzkapazitätsplanung, -prüfung, -vergabe	2015	Vollprüfung	3 Jahre
N	Netzsteuerung	2015	Vollprüfung	3 Jahre
N / S	Netzanschlüsse	2015	Vollprüfung	3 Jahre
N	Netzzugangsmanagement	2015	Vollprüfung	3 Jahre
D	Energiedatenmanagement	2015	Vollprüfung	3 Jahre
N / S	Messstellenbetrieb (Messwesen)	2015	Vollprüfung	3 Jahre
N / S	Abwicklung GPKE Prozesse	2015	Vollprüfung	3 Jahre
D	Vertragsabrechnung	2015	Vollprüfung	3 Jahre
N / S / M / D	Archivierung	2015	Vollprüfung	3 Jahre

Verhalten der Mitarbeiter (Kundenkontaktmanagement)

Im Berichtsjahr wurden Stichproben bei Mitarbeitern der Verbrauchsabrechnung (D) im Telefonverhalten mit Anrufern nach dem Zufallsprinzip durchgeführt. Auf kleinere Mängel wurde sofort hingewiesen. In jedem Fall waren für den Adressaten der Absender sowie dessen Ziele klar erkennbar. Auf die freie Wahl des Energielieferanten wurden die Anrufer stets hingewiesen.

Im Rahmen dieser Prüfungen gab es keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundlingbestimmungen.

Nachdem 2015 eine Vollprüfung für alle anderen Prüfungsbereiche durchgeführt wurde, beschränkten sich die Prüfungen im Berichtszeitraum 2017 auf Stichproben. Es wurde insbesondere der Ablauf für den Hausanschluss beleuchtet.

Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende)
Aktuell befinden wir uns in Sondierungsgesprächen. Eine endgültige Entscheidung, wie sich unser Unternehmen hier positioniert, steht noch aus. Fest steht jedoch, dass wir einen gMSB ausbilden werden.

Konzessionen

Im Bereich des Konzessionswesens wurden die auslaufenden Konzessionsverträge für die Gemeindebereiche Dingolshausen, Donnersdorf, Michelau, Oberschwarzach und Waigolshausen 2017 neu abgeschlossen. Durch eine gesicherte Versorgung, kurze Entstörungszeiten, kommunalfreundliche Konzessionsverträge sowie unsere regionale Präsenz konnten wir wiederholt jeweils einen Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren vereinbaren.

Schulungen / Unterweisungen

Für Mitarbeiter:

Im Rahmen des Schulungs- und Unterweisungskonzepts wurden insbesondere neue Mitarbeiter und Auszubildende, aber auch die gesamte Belegschaft geschult.

Für den Regulierungsbeauftragten:

Weiterbildungsmaßnahmen des Regulierungsbeauftragten der ÜZ für den Berichtszeitraum 2017:

27. Februar 2018 in Berlin – Gleichbehandlungsmanagement 2017 mit Daniel Bongart, BNetzA.

Sanktionen

Das Gleichbehandlungsprogramm der ÜZ regelt in § 20 das Verhalten bei Verstößen und in § 21 die Maßnahmen zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsprogramms. Bei leichten Verstößen kann der Gleichbehandlungsbeauftragte auch andere Maßnahmen, wie Nachschulungen oder Abhilfe- bzw. Kontrollmaßnahmen, vorschlagen.

Schlussbemerkung

Beabsichtigt war im Berichtszeitraum, die Mitarbeiter für das Thema Gleichbehandlung weiter zu sensibilisieren und die interne Qualität zu verbessern.

Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Einhaltung der Unbundlingbestimmungen im Alltag wurden gemeinsam mit dem Vorstand, den Bereichsleitern und den Teamleitern bis zum Sachbearbeiter an der Basis fortgeführt.

Dieser Gleichbehandlungsbericht wird vorgelegt von Otmar Haubenreich (Regulierungsbeauftragter).

Der Bericht ist im Internet unter www.uez.de veröffentlicht.

Lülsfeld, den 24.03.2018

Unterfränkische Überlandzentrale
eG

Elmar Henke
(Vorstandsvorsitzender)

Gerd Bock
(Geschäftsführender Vorstand)

Otmar Haubenreich
(Regulierungsbeauftragter)